

Einladung zum FORBA-Gespräch zur Arbeitsforschung 4/2015

Anhebung des Frauenpensionsalters trotz anhaltender Benachteiligungen?

Dienstag, 10. November 2015, 17:00 - 19:00 Uhr
FORBA, Aspernbrückengasse 4/5, 1020 Wien (Nähe Urania)

Bitte um Anmeldung unter office@forba.at (begrenzte TeilnehmerInnenzahl)

FORBA

1992 wurde das ungleiche Pensionsalter von Frauen und Männern in Österreich verfassungsrechtlich festgeschrieben. Zu einer Anhebung des Frauenpensionsalters sollte es erst nach dem „Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen“ kommen. Mit dem sogenannten „Berichtslegungsgesetz“ wurde die Bundesregierung verpflichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die gesetzten Maßnahme und die Fortschritte betreffend den Abbau der Benachteiligungen von Frauen zu berichten. Ingrid Mairhuber und Ulrike Papouschek haben zwei Teile des aktuellen Berichtes erstellt und werden daraus spannende Ergebnisse präsentieren. In der anschließenden Diskussion soll es auch um die Frage gehen, ob die geplante Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2018 (vorzeitiges Pensionsalter) bzw. ab 2024 (normales Pensionsalter) angesichts der Ergebnisse gerechtfertigt ist.

Programm

Ingrid Mairhuber (FORBA):
Die sozioökonomische Situation von Frauen in Österreich

Ulrike Papouschek (FORBA):
Kollektivverträge und Abbau von Frauenbenachteiligung

Abstracts

Ingrid Mairhuber (FORBA):
Die sozioökonomische Situation von Frauen in Österreich

Frauen haben seit Anfang der 90er Jahre in vielen Bereichen aufgeholt bzw. haben sich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern verringert. Dies gilt etwa für die Erwerbsbeteiligung von Frauen, zu einem geringeren Teil für die Einkommensunterschiede aber auch bezüglich verschiedener Sozialleistungen, wie etwa Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und die Pensionen. Gleichzeitig sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede weiterhin beträchtlich und gerade bei den Pensionsleistungen nach wie vor enorm. Frauen übernehmen noch immer den größten Teil der unbezahlten Familienarbeit, was sich in den sehr hohen Teilzeitquoten – vor allem von Frauen mit Kindern – oder auch in dem nach wie vor sehr geringen Väteranteil beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld niederschlägt. Frauen sind aufgrund geringerer Einkommen sowie familienbedingter Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung auch zunehmend stärker auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angewiesen und anhaltend stärker von Armut oder Ausgrenzung bedroht – vor allem wenn es sich um Alleinerzieherinnen oder alleinlebende ältere Frauen handelt.

Ulrike Papouschek (FORBA):

Kollektivverträge und Abbau von Frauenbenachteiligung

Der Grundsatz „gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ ist zwar im Artikel 141 des EG-Vertrags verankert und bindend für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die rechtliche Grundlage allein gewährleistet jedoch noch keine Einkommensgerechtigkeit. Die Ursachen für ungleiche Entlohnung (Gender Pay Gap) von Frauen und Männern sind vielfältig. Sie reichen von der historischen Unterbewertung frauendominierter Tätigkeiten (z.B. Pflege- und Betreuungsarbeit) über die ungleiche Verteilung von Haus- und Versorgungsarbeit und damit verbundener unterschiedlicher Verteilung von Teilzeit- und Vollzeitarbeit sowie Erwerbsunterbrechungen aufgrund von familiären Betreuungspflichten bis hin zu diskriminierungsanfälligen Entlohnungssystemen. Kollektivverträgen, als höchstem kollektivrechtlichem Normeninstrument unterhalb des Gesetzes (und seiner Verordnung), kommt dabei wichtige Bedeutung zu. Am Beispiel von fünf Kollektivverträgen wird der Frage nachgegangen, ob und welche Fortschritte betreffend den Abbau von Entgeltdiskriminierung in den letzten Jahren erzielt wurden.

Die Vortragenden

Ingrid Mairhuber ist Politikwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin von FORBA. Forschungsschwerpunkte: Geschlechtsspezifische Analysen von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gleichstellungspolitik, Übergänge im Lebenserwerbsverlauf, Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung sowie Angehörigenpflege.

Ulrike Papouschek ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin von FORBA. Forschungsschwerpunkte: Wandel von Erwerbsarbeit und Geschlecht, Atypische Erwerbstätigkeit und Prekarisierung, Verhältnis von Arbeit und Leben, personenbezogene Dienstleistungsarbeit.

Bitte um Anmeldung unter office@forba.at (begrenzte TeilnehmerInnenzahl)

Diese Veranstaltungsreihe wird freundlich unterstützt von



Gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes weisen wir darauf hin, dass diese Email kein anonymes Massen-Email ist, sondern eine Aussendung an Personen, die mit FORBA in Kontakt stehen. Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr zugesandt haben wollen, antworten Sie bitte mit "Abbestellen" in der Betreffzeile! FORBA haftet nicht für allfällige Schäden, die durch den Empfang dieses Newsletters entstehen können.
